

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/22

Zwischenabrechnung für Bundesbeitrag und Gemeindebeitrag: Winznau, Trimbacher- und Oltnerstrasse, Bereich "Hölzli" ausserorts, Schutzbauten gegen Stein- / Blockschlag, Abschluss Phase 1

1. Erwägungen

Die Trimbacher- und Oltnerstrasse verlaufen im Abschnitt Rankwog bis Aussendorf unterhalb einer steilen Böschung. Im erwähnten Bereich kam es wiederholt zu Ausbrüchen von Steinen und Kleinblöcken. Am 10. Januar 2016 kam es im Bereich der Felswand "Hölzli" zu einem Blocksturz mit einem Volumen von ca. 0.5 m³, der die bestehenden Schutzbauten durchschlug und zum Teil bis auf die Kantonsstrasse gelangte. In der Folge wurden in einer ersten Phase die grösseren kritischen Objekte direkt an der Felswand aktiv gesichert oder abgebaut.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) und dem Amt für Umwelt (AfU) ausgeführt. An die Kosten für das Schutzwaldprojekt beteiligte sich das AWJF mit 80 %. An die Kosten für die Schutzbauten leitet das AWJF den Bundesbeitrag von 35 % weiter. Damit der Bundesbeitrag eingefordert werden kann, ist ein Regierungsratsbeschluss, basierend auf der vorliegenden Zwischenabrechnung, erforderlich. Zudem wird gleichzeitig der Gemeindebeitrag abgerechnet.

Die Bauarbeiten für die Phase 1 wurden im Jahr 2018 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Bundesbeitrages an Schutzbauten und des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	49'662.14
2.1.2	Projekt und Bauleitung	57'291.45
	Total Aufwendungen	<u>106'953.59</u>
2.2	Finanzierung	

Die Aufwendungen werden über den Objektkredit, 2017, Projekt Nr. 3TK.01275.P, Fr. 150'000.00 finanziert.

2

2.3	Bundesbeitrag an Schutzbauten via AWJF	Fr.	
	Total Aufwendungen		106'953.59
	./. nicht beitragsberechtigte Kosten (Versicherung, Verkehrsbeschränkung, Verkehrsdienst, Beiträge)		10'740.40
	Total beitragsberechtigte Kosten		<u>96'213.19</u>

An den Kosten von Fr. 96'213.19 für die Schutzbauten beteiligt sich der Bund mit 35 % resp. Fr. 33'674.60.

2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	106'953.59	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	<u>7'850.39</u>	
		99'103.20	
	./. Anteil Bundesbeitrag für Schutzbauten per 31.12.2018 (35 % von Fr. 99'103.20 - Fr. 10'740.40)	<u>30'927.00</u>	
	Total	68'176.20	
	Total Gemeindebeitrag: 15.33 % von Fr. 68'176.20		10'451.40
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>13'400.00</u>
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag per 31.12.2018		<u>2'948.60</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Zwischenabrechnung über die Schutzmassnahmen gegen Stein- und Blockschlag der Trimbacher- und Oltnerstrasse, Bereich "Hölzli" ausserorts in Winznau, im Gesamtbetrag von **Fr. 106'953.59**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei überweist (z.L. Konto 2003002 / 035) per interner Verrechnung dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Beitrag des Bundes für die Schutzmassnahmen in der Höhe von **Fr. 33'674.60** (z.G. Konto 1015000 / 006, z.G. 6300.000 / Projekt 3TK.01275.P.74 "Bundesbeiträge Naturgefahren").
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 2'948.60** der Einwohnergemeinde Winznau gutzuschreiben und dem Konto 6320.000 / Projekt Nr. 3TK.01275.P.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/zea) (2)

Amt für Umwelt

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (zur internen Verrechnung)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Gemeindepräsidium Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau (Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau folgt separat)